

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Berlin

KEIN TESTA EXEMPLAR

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
1.1	Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
1.3	Aufklärungen und Nachweise	2
2	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
2.1	Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.2	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
3	ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS	5
3.1	Jahresabschluss	5
4	BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG OHNE BEURTEILUNGEN	6

KEIN TESTATEXEMPLAR

Seite

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 2

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anlage 3

Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 4

Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Anlage 5

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 6

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 7

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTS-
PRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFGUNGSGESELLSCHAFTEN
IN DER FASSUNG VOM 01. JANUAR 2024

Anlage 8

KEIN TEST

EXEMPLAR

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Geschäftsführer des

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und den Anlagenspiegel unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 08. Januar 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 15. Januar 2024.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, welchem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2024.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeföhrten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Verein ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Zeitraum Januar 2024 bis Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeföhr.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Geschäftsführer hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.4 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird unter Verwendung der Software CONTURA von GETECO GmbH, Rimpar, erstellt.

Die Software wurde von der Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt CONTURA bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Buchführung unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), der Grundsätze für die ordnungsgemäße elektronische Buchführung (GoBD) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung betreffend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1) ermöglicht und den Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 880 entspricht.

Der Verein verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Abschreibungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht.

Die Vorräte wurden durch Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2023 aufgenommen. Die Vorräte sind anhand der Inventurlisten des Vereins zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute lagen vor.

Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen lagen vor.

2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 Abs. 1 HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und des Anlagenspiegels (Anlage 3). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

3 ZUSAMMENFASENDES ERGEBNIS

3.1 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagenpiegel wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern des Vereins entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

KEIN TESTATEXEMPTAR

4 BESCHEINIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE ERSTELLUNG OHNE BEURTEILUNGEN

An den

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluß – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenpiegel des Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 0) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenpiegels auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auerbach/Vogtl., den 21. März 2024

HWS Vogtland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. rer. pol.
Frank J. Müller

Sibylle Siegl
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin



KEIN TESTATEXEMPLAR

ANLAGEN

Volkssolidarität Bundesverband e.V.: Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	5.095,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	664.817,27	699.962,27	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.220,92	674.038,19	
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	1.050,00	4.800,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.778,70	14.112,11	
2. geleistete Anzahlungen	11.401,00	21.179,70	11.401,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.668,84	159.959,88	
2. sonstige Vermögensgegenstände	57.950,99	284.619,83	91.232,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.051.291,46	1.033.231,37		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
6.290,28	5.938,37		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
0,00	1.443,78		
E. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.941.877,29	1.941.877,29	
II. Verlustvortrag	88.289,88-	0,00	
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	42.036,39	88.289,88-	
F. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	55.826,13	84.067,01	
II. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.643,16	30.719,36	
2. sonstige Verbindlichkeiten	47.376,37	66.406,52	
- davon aus Steuern: Euro 5.435,19 (Euro 9.520,54)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro -11,50 (Euro 833,50)			
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
0,00	1.443,78		
KENNTESTATE			
AMPLAR			

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	986.176,34	942.593,11	
2. sonstige betriebliche Erträge	48.706,81	55.495,21	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.915,81		16.340,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.690,49	74.606,30	62.125,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	371.361,87		419.099,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.830,79	460.192,66	80.382,48
- davon für Altersversorgung: Euro 511,80 (Euro 383,47)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.754,31	45.324,85	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	359.611,47	356.874,77	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	10,00	
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	61.500,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336,13	0,00	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.329,49	41.726,22	
11. Ergebnis nach Steuern	45.052,79	85.275,42	
12. sonstige Steuern	3.016,40	3.014,46	
	42.036,39	88.289,88	

Anlage 2
- 2 -

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		42.036,39	88.289,88-
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehl- betrag		42.036,39	88.289,88-

KEIN TESTATEXEMPA

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert Stand am 31.12.2023 Euro	
	Stand am 01.01.2023 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand am 31.12.2023 Euro	kumuliert 01.01.2023 Euro	Zugang Euro	Abgang kumuliert 31.12.2023 Euro	Entwickelt kumuliert 31.12.2023 Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgegltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten										
Zwischensumme										
KENNY TESTATE										
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.335.925,28	0,00	0,00	1.335.925,28	635.963,01	35.145,00	0,00	671.108,01	664.817,27	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.560,53	1.686,31	-5.379,03	39.887,81	33.088,53	3.514,31	-5.379,03	31.223,81	8.664,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	556,92	0,00	546,92	0,00	0,00	0,00	0,00	556,92	
Zwischensumme	1.379.505,81	2.243,23	-5.379,03	1.376.370,01	690.751,54	38.659,31	-5.379,03	702.331,82	674.038,19	
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	66.300,00	0,00	-65.250,00	1.050,00	61.500,00	0,00	-61.500,00	0,00	1.050,00	
Zwischensumme	66.300,00	0,00	-65.250,00	1.050,00	61.500,00	0,00	-61.500,00	0,00	1.050,00	
Endsumme	1.465.669,81	2.243,23	-70.629,03	1.397.284,01	745.320,54	43.754,31	-66.875,03	721.195,82	675.088,19	

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin
Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Anschrift: Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

Gründung am: 24./25. April 1990

Satzung: Die Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2020 geändert.

Eintragung im
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 10445 B

Vereinszweck: Der Verein fördert ausschließlich und unmittelbar Zwecke:
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- von Bildung einschließlich Ausbildung,
- des Wohlfahrtswesens und des bürgerlichen Engagements,
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/-innen,
- der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen i.S. d. § 53 AO.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe: Organe des Vereins gemäß der Satzung sind:
• die Bundesdelegiertenversammlung und
• der Bundesvorstand.

Anlage 4

- 2 -

Vorstand

und Vertretung: Präsidentin: Frau Susanne Karawanskij, Leipzig

Vizepräsidenten: Herr Christian Herrgott, Neustadt an der Orla

Herr Dr. Uwe Klett, Berlin

Der Verein wird durch die Präsidentin und einen Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam vertreten.

Bundesgeschäftsführung: Herr Sebastian Wegner, Berlin

Der Geschäftsführer ist vertretungsberechtigt gemäß § 30 BGB.

Gesellschafter und

Beteiligungsver-

hältnisse: Der Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin, ist mit einem Minderheitsanteil an der VHN GmbH Volkssolidarität Hausnotrufdienst, Chemnitz, beteiligt.

Mitgliederver-

sammlungen:

Im Geschäftsjahr 2023 fand keine Mitgliederversammlung statt. Diese erfolgt im zwei-Jahres-Turnus.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Einrichtungen:

Der Verein dient unmittelbar seinen Untergliederungen in den jeweiligen Landesverbänden.

Versicherungs-

schutz:

Für den Verein inklusive seiner Einrichtungen wurden nach Auskunft der Geschäftsführung die betriebsnotwendigen Versicherungen abgeschlossen.



Anlage 5

Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin unter der Steuernummer 27/630/51081 geführt.

Zum Erstellungszeitpunkt März 2024 lag eine Anlage zum Bescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer vor, wonach der Verein teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
00200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Lizenzen, EDV-Software		0,00	5.095,00
01000	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.475,27	164.475,27	
01400	Grundstücke -bebaute- Bauten auf fremden Grundstücken	500.342,00	535.487,00	699.962,27
04500	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.059,00	9.218,00	
04800	Betriebsausstattung	605,00	1.274,00	
05200	Geringwertige Wirtschaftsgüter Einrichtungen und Ausstattungen [Anzahlungen]	556,92	0,00	10.492,00
06300	Beteiligungen		9.220,92	
	Beteiligungen		1.050,00	4.800,00
10100	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.778,70	14.112,11
10200	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.401,00	11.401,00
11000	geleistete Anzahlungen			
	zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
16200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
	Sammelkonto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.640,31	98.797,35	
	Forderung an ERGO-Versicherung			
	Provision Rechtschutz	133.028,53	61.162,53	159.959,88
			226.668,84	
	Übertrag		922.936,73	905.822,26

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			922.938,73	905.822,26
	sonstige Vermögensgegenstände			
12601	Geldtransit MasterCard	713,46		0,00
16310	Ford. FA Gewerbesteuer	12.610,80		27.362,60
16311	Ford. FA Erst. KST/SolZ	13.767,73		30.027,37
16400	Forderungen an Beschäftigte	0,00		867,49
16471	Guthaben aus Instandhaltungsrücklage	32.130,62		32.974,62
98350	Durchlaufende Gelder	155,30		0,00
			57.950,99	91.232,08
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
12056	Mietkaution likeZ Group GmbH	1.398,27		1.398,26
12200	Kasse	188,04		88,21
12201	Frankiermaschine Guthaben	204,00		649,58
12500	BfS 35 42 000 lfd.Konto	518.679,29		580.729,32
12501	BfS 35 42 001 Spendenkonto	94.026,74		55.245,88
12507	BfS 35 42 007 Mitgliederverwaltg.	23.170,24		20.667,81
12509	VB 645 0896 200 - OG Castrop-Rauxel	819,74		786,67
12551	Geschäftsgiro DKB	412.805,14		373.665,64
			1.051.291,46	1.033.231,37
	Rechnungsabgrenzungsposten			
18100	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.290,28		5.938,37
	Summe Aktiva		2.038.469,46	2.036.224,08

KEIN TISCH
SAMPLE

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	andere Gewinnrücklagen			
20000	Nutzungsgebundenes Kapital	316.577,29		316.577,29
20200	Rücklagen - freie	<u>1.625.300,00</u>	<u>1.941.877,29</u>	<u>1.625.300,00</u>
	Verlustvortrag			
85000	Eröffnungsbilanzkonto	88.289,88-		0,00
	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			
	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	42.036,39		88.289,88-
	sonstige Rückstellungen			
24200	Rückstellungen für Personalkosten	11.200,00		26.510,00
24300	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	23.580,00		
24310	Rückstellungen für Archivierungskosten	10.746,13		13.487,01
24320	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	7.000,00		10.410,00
24340	Rückstellungen für Abrechnungsrisiken	0,00		9.120,00
24345	Sonstige Rückstellungen	<u>3.300,00</u>		<u>24.540,00</u>
			55.826,13	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
30000	Sammelkonto Verbindlichkeiten L+L	39.643,16		30.719,36
	sonstige Verbindlichkeiten			
30100	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	755,72		0,00
35300	Verbindl. gegenüber Sozialversicherungsträgern	11,50-		933,68
35400	Verbindl. gegenüber Beschäftigten	0,00		1.382,51
35500	Verbindl. gegenüber Finanzamt	4.947,78		4.584,10
35509	Verbindl. aus nicht verwendeten Spenden	20.392,99		20.002,99
35511	Verbindl. Treuhandvermögen ERGO	0,00		1.110,06
35520	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		15.756,42
35660	Umsatzsteuer-Zahllast/ Vorausz.	8.112,15		0,00
35700	Verbindl. aus erhaltenen Miet-kautionen	16.803,27		16.961,93
35730	Kreditkartenabrechnung	0,00		738,39
36500	Umsatzsteuerkonto	<u>3.624,04-</u>		<u>4.936,44</u>
			47.376,37	
	Übertrag		2.038.469,46	2.034.780,30

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			2.038.469,46	2.034.780,30
	davon aus Steuern: Euro 9.435,89 (Euro 9.520,54)			
35500	Verbindl. gegenüber Finanzamt			
35660	Umsatzsteuer-Zahllast/ Vorausz.			
36500	Umsatzsteuerkonto			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro -11,50 (Euro 933,68)			
35300	Verbindl. gegenüber Sozialversicherungs- trägern			
	Rechnungsabgrenzungsposten Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		1.443,78
	Summe Passiva		<u>2.038.469,46</u>	<u>2.036.224,08</u>

KEIN TESTATEXEMPLAR

Anlage 7

- 1 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
48000	Umsatzerlöse steuerpflichtig	0,00		5.252,10
48500	Weiterberechnete Leistungen 19%	113.909,11		83.841,63
49339	Tagungsgeld	1.225,00		0,00
49340	Tagungsgeld	0,00		350,00
49400	Mitgliedsbeiträge	395.488,07		313.359,40
49401	Mitgliederbeitrag prof	3.474,00		3.748,80
49460	Spenden Gruppenversicherung	46.122,75		58.024,49
49550	Verwaltungskosten Pflege- und Sterbe- geldversicherung	23.970,35		28.196,58
49551	Beteiligungsvergütung Volks-Unfall- versicherung	160.246,13		211.207,09
49552	Verwaltungskosten Volks-Unfall- versicherung	6.329,62		8.348,94
49560	Materialverkauf 19%	34.670,19		26.042,39
49570	Erträge Rechtsschutzversicherung	60.391,60		51.397,08
49571	Bestandspflegeprovision FGR	1.344,74		1.459,09
49572	Beteiligungsvergütung Pflege EPR	3.218,92		3.623,64
49573	Dienstleistungsentgelt Haftpflicht u.a. ERGO	38.756,31		23.104,50
49574	Beteiligungsvergütung DKV	1.742,68		1.517,11
49575	Beteiligungsvergütung Sterbegeld (STG)	10.530,52		13.074,28
49800	Erträge Mieteinnahmen	87.755,45		81.225,99
49930	Zuschuss Patenschaften DPWV	0,00		28.820,00
			986.176,34	942.593,11
sonstige betriebliche Erträge				
48300	Sonstige Erlöse	4.926,24		685,71
49330	Erstattungen nach AAG	7.322,70		24.940,21
49492	Eingänge Zentrales Spendenkonto	2.839,15		11.649,50
49500	Erträge aus Erbschaften	106,47		106,47
49591	Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen	0,00		1.629,79
49600	Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,03
49610	Erlöse aus Verkauf von Sach- und Finanzanlagen	3.750,00		0,00
49630	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33.440,00		6.080,00
49660	Erträge aus Herabsetzung Einzelwert- berichtigung	0,00		886,72
49730	Periodenfremde Erträge	72,25		9.516,78
Übertrag		52.456,81	986.176,34	55.495,21 942.593,11

Anlage 7

- 2 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		52.456,81	986.176,34	942.593,11
73700	sonstige betriebliche Erträge Buchwertabgang Finanzanlagen	<u>3.750,00</u>	48.706,81	<u>0,00</u>
39550	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.333,41		0,00
60600	Lebensmittelaufwand	2.213,79		1.124,38
66700	Material VS-Shop	14.389,05		15.221,30
69900	autom. angelegtes Skonto-Sammelkonto	20,44-		5,37-
			20.915,81	<u>16.340,31</u>
68500	Aufwendungen für bezogene Leistungen Kosten Rechenzentrum ERGO		53.690,49	62.125,89
63010	Löhne und Gehälter Personalkosten Leitung/Verwaltung	386.028,44		417.637,59
63020	Veränderung Personalrückstellungen	15.310,00-		0,00
63100	Pauschale Lohnsteuern Arbeitgeber	44,62		25,33
63910	Sonstige Personalaufwendungen	<u>598,81</u>		<u>1.436,30</u>
			371.361,87	<u>419.099,22</u>
64010	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Gesetzl. Sozialabgaben Leitung/ Verwaltung	85.019,49		77.043,48
64110	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.300,00		2.955,53
64500	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>511,30</u>		<u>383,47</u>
			88.830,79	<u>80.382,48</u>
64500	Aufwendungen für Altersversorgung: Euro 511,30 (Euro 383,47) Aufwendungen für Altersversorgung			
Übertrag		500.084,19		420.140,42

Anlage 7

- 3 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			500.084,19	420.140,42
Abschreibungen				
72110	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	5.095,00		6.794,00
72240	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.145,00		35.145,00
72400	Abschreibungen von Bauten auf fremden Grundstücken	1.159,00		1.326,00
72420	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00		328,00
72500	Abschreibungen auf Büromaschinen	2.369,31		1.731,85
			43.754,31	45.324,85
sonstige betriebliche Aufwendungen				
60510	Honorare	12.495,00		300,00
63900	Arbeitssicherheit + Datenschutz	3.855,60		5.240,00
63940	Aufwendungen für Weiterbildung	2.886,85		2.532,90
65100	Reinigung durch fremde Betriebe	4.021,20		3.219,96
65120	Hausmeistertätigkeiten	877,05		0,00
65200	Sonstiger Verwaltungsaufwand	11.613,22		11.391,75
65220	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	334,61		155,61
65240	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	296,26		1.824,89
65260	GETECO - Wartung	2.464,51		2.361,31
65270	Wäschereinigung und -pflege	0,00		25,83
66000	Büromaterial	1.552,14		1.216,63
66060	Druckmaterial, Druckaufträge	1.660,43		1.957,00
66062	Aufwendungen Mitgl.verband	522,33		0,00
66150	Zeitschriften/ Fachliteratur	2.650,22		2.808,11
66210	Porto- und Postgebühren	1.795,62		1.627,82
66220	Telefon	4.553,02		4.127,68
66221	Internet/ Server/ Website	23.998,34		54.162,92
66230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	73,44		73,44
66240	Fremdleistung IT	14.280,00		0,00
66245	sonstige Leistungen im Ausland ansässiger Unternehmer	8.849,04		35.454,03
66300	Reise- und Übernachtungskosten	9.035,66		4.223,77
66370	sonstige Reisekosten	0,00		39,00
66410	Aufwendungen für Tagungen	9.621,40		0,00
66412	Bundesdelegiertenversammlung	0,00		20.351,10
66420	Kosten des Vorstandes	8.062,30		9.586,36
Übertrag		125.498,24	456.329,88	162.680,11 374.815,57

Anlage 7

- 4 -

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		125.498,24	456.829,88	374.815,57
	sonstige betriebliche Aufwendungen			162.680,11
66461	Sozialpol. Fachgespräche/ Workshops	811,96		900,00
66462	Kompetenzzentren	122,87		128,60
66500	Beglückwünschungen	124,74		53,87
66610	Bewirtungskosten	179,30		1.026,40
66701	Öffentlichkeitsarbeit/ Pressekonferenzen	8.587,66		10.757,60
66702	Werbeaufwendungen	416,50		2.720,31
66730	Anzeigen	0,00		5.158,92
66800	Nebenkosten des Geldverkehrs	9.508,74		9.441,68
66900	Rechts- und Beratungskosten	26.658,63		16.185,44
66950	Buchführungskosten	52.006,08		50.760,56
68300	Gesetzl. Wartungs- u. Überwachungsgebühr	111,42		0,00
68311	Zuwendungen/Projektförderungen VS	0,00		26.200,00
68400	Beiträge zu Verbänden	4.427,65		4.509,11
68410	Bündnisse/ Zuwendungen an Organisationen	300,00		0,00
68411	Weiterleitung zweckgebundene Spenden	0,00		10.600,00
68420	Beiträge IHK	778,06		519,13
68590	Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	394,20		94,43
68620	Haftpflichtversicherung	4.140,23		3.916,29
68630	Sonstige Versicherungen	3.391,07		3.411,89
68700	Miete, Pacht	2.160,00		2.160,00
68701	Betriebskosten	29.439,00		21.375,96
68720	Miete für Geräte	2.432,60		3.095,80
68760	Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Lizenzen	73.740,27		764,90
68820	Instandhaltg. Gebäude -eigene-	844,00		624,07
68830	Instandhaltg. Gebäude	4.985,57		0,00
68840	Instandhaltg. techn. Anlagen	79,00		0,00
68860	Instandh. Betriebsausstattung	297,87		686,18
68870	Instandh. Büromaschinen u. Geräte	127,93		436,29
73510	Abschreibungen von Forderungen wegen Unentbringlichkeit	0,00		827,71
73800	Periodentremde Aufwendungen	11.049,92		14.684,14
74000	Sonstiger Aufwand	1,96		3.155,38
			359.611,47	356.874,77
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
50140	Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	0,00		10,00
Übertrag		96.718,41		17.950,80

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Volkssolidarität Bundesverband e.V., 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			96.718,41	17.950,80
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
73600	Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00		61.500,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
72100	Zinsaufwand aus der Aufzinsung von RST	336,13		0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
71200	Gewerbesteuer-Rückstellung	0,00		214,20-
71201	Gewerbesteuer lfd. Jahr	24.408,00		19.934,20
71202	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00		114,80
71300	Körperschaftssteuer-Rückstellung	0,00		205,00-
71301	Körperschaftsteuer lfd. Jahr	25.518,00		20.976,00
71310	Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer lfd. Jahr	1.403,49		1.153,68
71311	Solidaritätszuschlag-Rückstellung	0,00		33,26-
			51.329,49	41.726,22
	sonstige Steuern			
71000	Grundsteuer	3.016,40		3.016,40
71400	Ust-Nachzahlung Vorjahre	0,00		1,94-
			3.016,40	3.014,46
	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			
	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	42.036,39		88.289,88-
			=====	=====

KEIN
ESTATE
EXEMPTAR

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerakternehmen oder solchen mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; es der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so zeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einschrucks- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden Umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.